

Nur noch authentifizierte Steuerübermittlung

Ab dem 01.01.2013 ändert sich die Rechtslage bei der Übermittlung von Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen.



Foto: fotolia.de/Haramis Kalfar

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei **Roland Franz & Partner** in Essen, weist darauf hin, dass ab dem 01.01.2013 Vor-/Anmeldungen auf Grund einer Änderung der bundesweit geltenden Steuerdatenübermittlungsverordnung zwingend authentifiziert übermittelt werden müssen.

Bislang können Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen als elektronische Steuererklärungen mit dem Verfahren Elster ohne Authentifizierung an das Finanzamt übermittelt werden.

Nicht authentifizierte Vor-/Anmeldungen werden nur noch bis einschließlich 31.12.2012 von den Finanzämtern in Deutschland angenommen.

Die Finanzministerien der Länder empfehlen daher dringend, das nötige elektronische Zertifikat alsbald über das Elster-Online-Portal zu beantragen.

Da die Registrierung bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann, sollte man sich spätestens jetzt registrieren zu lassen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Das Zertifikat kann lt. Steuerberaterin Bettina M. Rau-Franz auch für weitere Leistungen der Steuerverwaltung verwendet werden.

Weitere **Informationen** zur verpflichtenden Authentifizierung sind online in der "Benutzergruppe" Unternehmer bzw. Arbeitgeber abrufbar.